Institut für Politikwissenschaft

Die Partneruniversitäten des Instituts für Politikwissenschaft, Stand 7.12.2022

- Belgien:
  Gent Universiteit Gent (*2 Studierende – BA/MA – für je zwei Semester;* ***englisches Kursangebot***)

- Finnland
  Jyväskylä, University of Jyvälskylä (*2 Studierende – BA/MA - für je ein Semester****; englisches Kursangebot***)

- Frankreich:
  Strasbourg, Institut d'Etudes Politiques de Strasbourg (*2 BA-Studierende für je zwei Semester*)

- Italien:
  Cagliari, Università degli Studi di Cagliari (2 Studierende – BA/MA – für je ein Semester)

  Mailand, Università degli Studi di Milano (*2 BA-Studierende für je ein Semester; 1 MA-Studierende/r: ein Semester*)

  Siena, Università degli studi di Siena (2 *Studierende – BA/ MA – für je ein Semester*)

  An allen drei italienischen Universitäten gibt es in der Regel auch ein **englisches Kursangebot.**

- Kroatien:
  Zagreb, Sveučilište u Zagrebu (*2 Studierende – BA und MA – für je ein Semester*; ***englisches Kursangebot***)

- Lettland:
  Riga, Latvijas Universitate (*2 Studierende – BA/MA – für je ein Semester*; ***englisches Kursangebot).*** *Darüber hinaus gibt es zwei ForThem-Plätze für je ein Semester.*

  Riga, Latvian Academy of Culture (*2 Studierende – BA/MA – für je ein Semester; englisches Kursangebot*)

- Norwegen:
  Kristiansand, Agder University College (*2 Studierende – BA/MA – für je zwei Semester****; englisches Kursangebot****). Darüber hinaus gibt es drei ForThem-Plätze für je ein Semester.*

  Tromsø, Universitet i Tromsø (*2 BA-Studierende für je zwei Semester*; ***englisches Kursangebot***)

- Polen:
  Breslau, Uniwersytet Wroclawski (*1 Studierende/r – BA/MA – für zwei Semester; englisches Kursangebot*)

Oppeln, Uniwersytet Opolski (*2 Studierende – BA/MA – für je zwei Semester;* ***englisches Kursangebot***). *Darüber hinaus gibt es zwei ForThem-Plätze für je ein Semester.*

Warschau, Uniwersytet Warszawski (*2 Studierende – BA/MA – für zwei Semester;* ***englisches Kursangebot***)

- Rumänien:
  Temeswar, Universitatea de Vest din Timisoara (*2 Studierende – BA/MA – für je ein Semester;* ***englisches u. deutsches Kursangebot***)

- **Sibiu** (ForThem)**,** Lucian-Blaga-Universität (*je 2 Studierende – BA/MA – für je ein Semester;* ***englisches Kursangebot***)

- Schweden:
  Umeå, Universitet Umeå (*2 Studierende – BA/MA – für je zwei Semester;* ***englisches Kursangebot***)

- Schweiz (unter Vorbehalt, weil KEIN Erasmus-Partnerland):
  Genf, Université de Genève (*2 Studierende – BA/MA – für je zwei Semester*)

- Spanien:
  Madrid, Universidad Complutense (*2 BA-Studierende für je zwei Semester*)

  Valencia, Universitat de Valencia (*2 BA-Studierende für je zwei Semester*). *Darüber hinaus gibt es einen ForThem-Platz für zwei Semester.*

- Tschechien:
  Prag, University of Economics (*2 MA-Studierende für je ein Semester;* ***englisches Kursangebot***)

- Türkei:
  Ankara, Middle East Technical University (*2 Studierende – BA/MA – für je zwei Semester;* ***englisches Kursangebot***)

  Istanbul, Marmara Üniversitesi (*2 Studierende – BA/MA – für je zwei Semester;* ***englisches Kursangebot***)

- UK (unter Vorbehalt, weil kein Erasmus-Partnerland):
  Keele (England), University of Keele (*2 Studierende - nur BA! - für je zwei Semester*)

=> Änderungen der Visumsbestimmungen ab 01.01.2021 (ohne Gewähr!)
- Studienaufenthalte unter 6 Monate: keine Visumspflicht
- Studienaufenthalte über 6 Monate: Visumspflicht (Visumsgebühr & Zahlung für National Health Service)

Was Sie schon immer über Erasmus wissen wollten …

1. Worin besteht das Erasmus-Stipendium?

- Sie zahlen an unseren Partneruniversitäten KEINE STUDIENGEBÜHREN.
- Sie erhalten eine monatliche Unterstützung, die die Differenz zwischen den Lebenshaltungskosten in Mainz und im Partnerland abdecken soll.
- Der Umfang der finanziellen Förderung während des Aufenthaltes hängt ab vom Zielland; je nach Zielland werden unterschiedliche Stipendiensätze gezahlt. Im Programmjahr 2023/24 sind das:

- Gruppe 1 (monatlich 600 Euro): Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden.
- Gruppe 2 (monatlich 540 Euro): Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern.
- Gruppe 3 (monatlich 490 Euro): Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn.

Pro Semester werden ca. 5 Monate gefördert!

2. Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung:

- Ausreichende Kenntnisse, d. h. (mindestens) Mittelstufenniveau (B1 abgeschlossen, besser: B2) der Sprache des Gastlandes. Ausnahmen hiervon sind z. B. vorwiegend englischsprachige Studiengänge etwa an skandinavischen Hochschulen; hier sind gute Kenntnisse (B1 abgeschlossen, besser: B2) der Unterrichtssprache und mind. Grundkenntnisse der Sprache des Gastlandes erforderlich.
- Beim Antritt des Auslandsstudiums müssen mindestens zwei Fachsemester abgeschlossen und das Einführungs- bzw. **Grundlagenmodul abgeschlossen und bestanden** sein.
- Übrigens: **Alle** regulär immatrikulierten Studierenden der Politikwissenschaft der JGU können über Erasmus gefördert werden (d. h. z. B. ungeachtet der Nationalität).

3. Bewerbung:

Bewerbungen für das akademische Jahr 2023/24 müssen bis zum **Freitag, 13. Januar 2023**, vorliegen. Sie sind schriftlich und in Papierform zu richten an

Dr. Annette Schmitt
Erasmus-Fachkoordinatorin Politikwissenschaft
Institut für Politikwissenschaft
Johannes-Gutenberg-Universität
55099 Mainz

Die Bewerbung sollte bestehen aus:

- einem Anschreiben, in dem Sie kurz darlegen, für welche Partneruniversität(en) Sie sich bewerben und für welche/s Semester (Wintersemester oder Winter- und Sommersemester 2023/24). Vor allem dient das Anschreiben dazu, alle Ihre Kontaktdaten auf einem Blatt zu haben.
- einem aussagekräftigen Motivationsschreiben (Angabe von akademischen/beruflichen Gründen für den Auslandsaufenthalt und die von Ihnen gewählte Universität. Erfüllen Sie die Voraussetzungen, um im Ausland studieren zu können? Hinweis auf vorhandene Sprachkenntnisse!). Es ist übrigens sinnvoll, eine zweite oder gar dritte Präferenz anzugeben – sofern man sie ordentlich begründen kann! (Bei mehreren Präferenzen: bitte dennoch nur ein Motivationsschreiben verfassen, in dem Sie Ihre Gründe für alle präferierten Partneruniversitäten darlegen).
- dem Leistungsnachweis für Kern- und Beifach, der Ihnen vom jeweils zuständigen Prüfungsamt ausgestellt wird (das dauert einige Tage, also am besten schon jetzt beantragen!). Auf dem Leistungsnachweis sind in der Regel nur die abgeschlossenen Module aufgeführt. Bitte ergänzen Sie den Leistungsnachweis durch eine Liste der Veranstaltungen, die Sie in noch nicht abgeschlossenen Modulen bereits besucht haben, derzeit besuchen und im Sommersemester planen zu besuchen, sowie der Modulprüfungen, die sie in noch nicht abgeschlossenen Modulen bereits abgelegt haben.
- einem allgemeinen Lebenslauf in tabellarischer Form, aus dem wir etwas darüber erfahren, was Ihr Leben außerhalb der Universität prägt, etwa zu Ihrem ehrenamtlichen Engagement …

Grundsätzlich werden **Stipendien nur zum Wintersemester bzw. für das gesamte akademische Jahr vergeben**!

4. Verfahren:

- Bis Mitte Februar 2023 erfahren Sie, ob und, wenn ja, für welche Partneruniversität Sie nominiert wurden.
- Alle Nominierten (aber auch alle Nicht-Nominierten) werden darüber von der Fachkoordinatorin schriftlich informiert (per Brief – also bitte die Adresse angeben, an der Sie im Februar den Briefkasten leeren!) und erhalten (sofern vorhanden):
    - Information über die Partneruniversität,
    - E-Mail-Adressen von ehemaligen Erasmus-Studierenden sowie
    - **den Link zur Online-Registrierung bei der Abteilung Internationales der JGU**.
- Die nominierten Studierenden müssen sich dann bitte **umgehend** online bei der Abt. Internationales registrieren. Sie erhalten auf diesem Weg Zugang zur **Annahmeerklärung**, d. h. zu einem PDF-Formular, das Sie bitte ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben und **bis allerspätestens Montag, 20. Februar 2023, der Fachkoordinatorin vorlegen (zu aller Not langt ein Scan, den Sie bitte per Anhang an schmitt@politik.uni-mainz.de schicken).** Die Fachkoordinatorin muss darauf bestätigen, dass Sie für den Studienplatz nominiert wurden und das Formular dann fristgerecht an die Abt. INT weiterleiten.

5. Nach der Nominierung und Ihrer Online-Registrierung bei der Abt. Internationales:

- Sie erhalten etwa im April 2023 von der Abt. Internationales ein Informationspaket, in dem Sie alles Wissenswerte über die weitere Vorgehensweise erfahren sowie alle Formulare erhalten, die Sie ausfüllen und der Abt. Internationales vorlegen müssen.
- Das wichtigste dieser Formulare ist das sogenannte **„Learning Agreement", das inzwischen online ausgefüllt wird.** Für das „**OLA**" werden Sie von der Abt. INT freigeschaltet.
    - Im „OLA" geben Sie an, welche Kurse Sie pro Semester an der Partneruniversität zu besuchen **beabsichtigen**, und zwar nach Absprache mit der Fachkoordinatorin. Bitte vereinbaren Sie dafür einen Sprechstundentermin (d. h.: bitte schreiben Sie eine Mail oder rufen an: 3921021). Das „OLA" muss dann sowohl von der Erasmus-Fachkoordinatorin hier in Mainz als auch von der zuständigen Person an der Partneruniversität genehmigt werden.
    - **Vorsicht:** Das „OLA" hat häufig zunächst einmal die Funktion eines Wunschzettels. Was tatsächlich angeboten wird, erfahren Sie häufig erst vor Ort. Und dann ist es gegebenenfalls erforderlich, in Absprache mit der Fachkoordinatorin das ursprüngliche OLA noch einmal zu ändern.
- **Das Online Learning Agreement soll politikwissenschaftliche Veranstaltungen im Umfang von mindestens 15 und höchsten 30 Leistungspunkten enthalten.** Es gilt die Anzahl der Punkte, die vom Partner pro Veranstaltung veranschlagt wird. Die internationale Währung für Leistungspunkte heißt „ECTS cr."
- Die Partneruniversität wird von der Fachkoordinatorin über Ihre Nominierung informiert.
- Für die **Einschreibung an der Partneruniversität** (sowie die Anmeldung für eventuelle Sprachkurse, die Wohnungssuche, den Abschluss von Versicherungen etc.) sind Sie **selbst verantwortlich**. Bitte achten Sie dabei auf die **Fristen der Partnerhochschule. Sie sind zwingend einzuhalten!** Bitte beachten Sie zudem, dass inzwischen viele Universitäten ihre Einschreibe- und sonstigen Anmeldeformulare zum Download **im Internet** anbieten.
- Falls bei Fragen zur Partneruniversität weder das Internet weiterhilft noch der **Ansprechpartner** der jeweiligen Partneruniversität, wenden Sie sich bitte an Ihre Fachkoordinatorin.

6. Mindestvoraussetzung dafür, die monatliche finanzielle Förderung nicht zurückzahlen zu müssen, ist der Nachweis (durch das Transcript of Records, d. h. die Leistungsübersicht von der Partneruniversität), dass Sie **mindestens 15 ECTS cr. pro Semester in Politikwissenschaft** erbracht haben. Sie können allerdings im Umfang von maximal 30 ECTS cr. / Semester Kurse an der Partneruniversität belegen. Jenseits der 15 verpflichtenden ECTS cr. in Politikwissenschaft ist es Ihnen überlassen, welche weiteren Veranstaltungen Sie besuchen: das können Kurse für Ihr Beifach sein (**sofern Sie dazu an der Partneruniversität zugelassen werden**) oder auch Sprachkurse etc.

7. Anerkennung:

- BA-Kernfach:
  - Wie empfehlen Ihnen, im Ausland Leistungen zu erbringen, die für die Aufbaumodule 2 und 3 anerkannt werden können.
  - Wir erkennen einzelne Veranstaltungen, einzelne Modulprüfungsleistungen sowie ganze Module an, sofern sie im Hinblick auf das Niveau (Einführungskurse können **nicht** für die Aufbaumodule anerkannt werden) und die Anzahl der SWS (mindestens zweistündig über das gesamte Semester) unseren Vorgaben einigermaßen entsprechen und **die Prüfungsform gewahrt** wird. D. h. Voraussetzung für die Anerkennung der Modulprüfung in den Aufbaumodulen II und III ist, dass eine **Hausarbeit** verfasst wird, die – grob – unseren Vorgaben entspricht. Das ist – leider – nicht an allen Partneruniversitäten möglich …

- BA-Beifach/B.Ed.:
  - Wenn ein komplettes Modul anerkannt werden soll, achten Sie bitte darauf, die Modulprüfung in der „richtigen", d. h. in der in unserer Prüfungsordnung vorgeschriebenen Form abzulegen: demnach müssen Sie zwei der inhaltlichen Module per Hausarbeit, zwei (Bf.) bzw. drei (BEd.) per Klausur abschließen. Wir empfehlen, für die Anerkennung eine Klausur „aufzuheben", da im Ausland einführende Veranstaltungen häufig nur per Klausur abgeschlossen werden können.
  - Auch wenn nur einzelne Veranstaltungen anerkannt werden sollen, beachten Sie bitte, ob Sie das entsprechende Modul per Hausarbeit oder Klausur abschließen wollen: Wenn Sie im Ausland eine Veranstaltung besuchen, die Ihnen hier als Vorlesung anerkannt werden soll, aber das entsprechende Modul per Klausur abschließen möchten, dann müssen Sie hier die Vorlesung noch einmal besuchen, da sich unsere Klausuren ja auf die Vorlesungen beziehen, die hier angeboten werden.
  - Wenn Sie im Ausland eine Klausur schreiben, lassen Sie sich bitte bescheinigen, dass sie mindestens 90 Minuten dauert.
- Master-Studiengänge
  - MEd: Anerkannt werden können auch Veranstaltungen des letzten (d. h. 3. oder 4.) BA-Studienjahrs.
  - MA-Studiengänge: Bitte beachten Sie im Hinblick auf die Modulprüfungen: Da die Prüfungsform gewahrt bleiben muss, können nur die Ergebnisse von Hausarbeiten, die *einigermaßen* unseren Vorgaben entsprechen, anerkannt werden. An einigen Partneruniversitäten ist es nicht vorgesehen, dass MA-Studierende Hausarbeiten schreiben, und Ausnahmen für Incomings werden dort nicht gemacht (etwa Siena und Milano).

    Bitte melden Sie sich nach Ihrer Rückkehr wegen der Anerkennung per Mail bei der Fachkoordinatorin. In jedem Fall wird zur Anerkennung das Transcript of Records der Partnerhochschule benötigt, und wenn es um die Anerkennung einer Hausarbeit geht, dann auch ein Scan der Hausarbeit (keine Angst: dabei geht es nur darum, ob die Arbeit im Groben unsere FORMALEN Anforderungen erfüllt).

Generell gilt:

- Ein Auslandsstudienaufenthalt wird nicht auf die Länge der Förderung durch Inlands-BaföG angerechnet. Anspruch auf Auslands-BaföG haben z. T. auch Studierende, die keinen Anspruch auf Inlands-BaföG haben: Das sollten Sie ÜBERPRÜFEN – denken Sie daran, sich frühzeitig darum zu kümmern!
- Das Erasmus-Stipendium wird zusätzlich zum Auslands-BaföG gezahlt, also NICHT damit verrechnet. (Umgekehrt wurde trotz der erhöhten Stipendiensätze bislang die Höhe des Auslands-BaföGs nicht reduziert, aber Vorsicht: das ist mit dem jeweiligen für Auslands-BaföG zuständigen Amt abzuklären.)
- Wenn Sie in dem Semester, in dem Sie im Ausland sind, keine Prüfungen in Mainz absolvieren wollen, ist es empfehlenswert, ein „Urlaubssemester" zu beantragen, um einen Anspruch auf Rückerstattung der Kosten des Studi-Tickets zu haben. Wenn Sie **Auslands-BaföG** beanspruchen wollen, **müssen Sie beurlaubt sein**.

- Wenn Sie in dem Semester, in dem Sie im Ausland sind, in Mainz Prüfungen ablegen wollen, beantragen Sie bitte **auf gar keinen Fall** ein Urlaubssemester!
- Wenn Sie sich in dem Semester vor Ihrem Auslandsaufenthalt für eine Modulprüfung anmelden und sie nicht bestehen, sind Sie eigentlich verpflichtet, die Modulprüfung im darauffolgenden Semester zu wiederholen. Das ist dann aber nicht möglich, weil Sie ja im Ausland sind. Bitte kontaktieren Sie **Herrn Bieniakonski vom Prüfungsamt**, um mit ihm zu besprechen, was in diesem Fall zu tun ist.

Die Links zu den Partnerunis, dieses Handout sowie auch andere Infos zu Erasmus sind zu finden unter: www.politik.uni-mainz.de ► Studium ► Internationales ► Erasmus ► Outgoings